

ZV RSBNA Drucksache DS 2025-05

**Beschließender Ausschuss**  
**Verbandsversammlung**

**16.05.2025**  
**06.06.2025**

**nichtöffentlich**  
**öffentlich**

### **Tagesordnungspunkt:**

Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verbandsversammlung nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Tübingen vom 02.12.2024 zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) zustimmend zur Kenntnis und
2. stellt den Jahresabschluss 2023 des ZV RSBNA (Anlage 1 und 2) gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 21 der Verbandssatzung und § 95 GemO fest.
3. Der Jahresüberschuss (545.994,04 EUR) wird wie folgt verwendet:
  - **Allgemeine Umlage**  
  
Der Jahresüberschuss Allgemeine Umlage beträgt 395.994,04 EUR. Dieser wird gemäß § 22 Abs. 3 der Verbandssatzung an den Haushalt der Verbandmitglieder abgeführt.
  - **Fahrzeugumlage**  
  
Der Jahresüberschuss Fahrzeugumlage beträgt 150.000 EUR. Dieser wird gemäß Wirtschaftsplan durch eine Eigenkapitalzuführung an die RSBNA GmbH ausbezahlt.
4. Die Höhe der Kostenumlage für 2023 (§ 22 der Verbandssatzung n.F.) wird wie folgt festgesetzt:

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| ▪ Allgemeine Umlage | 2.100.000,00 EUR |
| ▪ Fahrzeugumlage    | 150.000,00 EUR   |
5. Die Geschäftsführung wird entlastet.

## Sachdarstellung/Begründung:

In entsprechender Anwendung der Vorgaben nach § 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 des ZV RSBNA darzustellen:

- der Jahresabschluss des Zweckverbands,
- die Jahresabschlüsse aller Beteiligungsunternehmen (siehe auch DS 2024-19).

Der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) hat gemäß § 21 Abs. 1 der Verbandssatzung i.V.m. § 16 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Lagebericht aufzustellen. Der Jahresabschluss ist von der Verbandsversammlung festzustellen.

Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2023 weist einen Bedarf zur Deckung des Verbandsaufwands aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von insgesamt 1.704.005,96 EUR aus. Dieser gliedert sich wie folgt auf:

- |                                |                  |
|--------------------------------|------------------|
| ▪ Allgemeine Aufwendungen:     | 1.704.005,96 EUR |
| ▪ Aufwendungen Fahrzeugumlage: | 0,00 EUR         |

Die geleisteten Vorauszahlungen der Verbandsumlage 2023 betragen insgesamt 2.250.000,00 EUR, welche sich wie folgt aufgegliedert haben:

- |                      |                  |
|----------------------|------------------|
| ▪ Allgemeine Umlage: | 2.100.000,00 EUR |
| ▪ Fahrzeugumlage:    | 150.000,00 EUR   |

Die Ergebnisse des Jahresabschlusses sind im Detail in den beigefügten Anlagen 1, 2 und 3 enthalten.

Die Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht des Landkreises Tübingen hat die Unterlagen des Jahresabschlusses geprüft. Der Prüfungsbericht ist als Anlage 4 beigefügt. Die Prüfung hat gezeigt, dass der Zweckverband in den geprüften Bereichen qualitativ gut und ordnungsgemäß gearbeitet hat.

## Anlagen:

- Anlage 1: Jahresabschluss 2023 ZV RSBNA
- Anlage 2: Feststellungsbeschluss
- Anlage 3: Lagebericht 2023 ZV RSBNA
- Anlage 4: Prüfungsbericht 2023 ZV RSBNA (nichtöffentlich)